

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sonder-
vermögens für das Jahr 1981
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1981)
— Drucksache 9/228 —

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln von rd. 3,1 Mrd. DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke.

Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und rd. zu einem Drittel durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit bei Enthaltungen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

ergeben sich aus den vorstehenden Angaben unter B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/228 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Gesetzentwurf:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die im ERP-Wirtschaftsplangesetz 1980 erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits bleibt wirksam.“

2. Gesamtplan: Teil I a — Wirtschaftsplan:

In den Erläuterungen zu Kap. 1 Tit. 862 01 (S. 13) werden in Unterabschnitt b in der dritten Zeile die Worte „bis zur Höhe von 180 000 000 DM“ gestrichen.

Bonn, den 16. Juni 1981

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger	Dr. Warnke	Roth
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Roth

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 9/228 — in seiner 26. Sitzung am 19. März 1981 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat der Vorlage am 27. Mai 1981 ohne Gegenstimmen zugestimmt. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß das Gesamtvolumen der Mittel auch in den kommenden Jahren erhalten bleibe und daß die Präferenzen zu Gunsten Berlins und des Zonenrandgebiets weiterhin respektiert werden.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf am 16. Juni 1981 beraten und ihm zugestimmt.

Beim Ausschuß für Wirtschaft ist der Entwurf zunächst von seinem ständigen Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ in Sitzungen vom 7. und 14. Mai 1981 beraten worden. Der Ausschuß für Wirtschaft selbst hat sich am 16. Juni 1981 mit der Vorlage befaßt. Er empfiehlt dem Plenum die bezeichneten Änderungen, im übrigen Annahme der Regierungsvorlage. Diese Empfehlung ist bei drei Enthaltungen beschlossen worden. Ein Änderungsantrag (III. des Berichts) ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

II.

Der Entwurf des ERP-Plans 1981 sieht in Teil Ia (Wirtschaftsplan) Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3 134 Millionen DM vor. Teil Ib mit einem Volumen von 11 Millionen DM betrifft die kassenmäßige Abwicklung des ERP-Investitionshilfegesetzes 1967 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 24. Juli 1968.

Die Einnahmen bestehen im wesentlichen aus Tilgungen und Zinsen auf gewährte Darlehen sowie zu etwa einem Drittel (968 Millionen DM) aus Kapitalmarktmitteln, die auf die ERP-Konditionen verbilligt werden. Um die Kreditfinanzierung langfristig aus den Erträgen zu sichern, hat der Bundesminister für Wirtschaft im Zuge der Angleichung an die veränderten Kapitalmarktverhältnisse die Zinsen für die aus dem ERP-Wirtschaftsplan gewährten Darlehen im März 1981 um $\frac{1}{2}$ v. H. auf 9 v. H. heraufgesetzt. Die ERP-Zinsen bleiben jedoch im Vergleich zum Kapitalmarktzins günstig. Die Verbilligung der Kapitalmarktmittel auf den ERP-Zinssatz belastet die Rendite des Vermögens.

Schwerpunkte sind weiterhin die Förderung der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, des Umweltschutzes und der Berliner Wirtschaft.

III.

1. Der Ausschuß für Wirtschaft ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die Leistungssteigerung bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft weiterhin das wichtigste Anliegen der Förderung aus dem ERP-Sondervermögen zu sein hat. Hierbei sollten wiederum die Existenzgründungen und die Regionalförderung im Vordergrund stehen. Der Ausschuß begrüßt daher die erneute Erhöhung des hierfür in der Regierungsvorlage ausgebrachten Ansatzes.

2. Der Regierungsentwurf sieht vor, aus den Mitteln für die Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen (Ansatz 1 806 Millionen DM; Titel 862 01) einen Betrag von 15 Millionen DM für die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften zur Verfügung zu stellen (Buchstabe d der Erläuterungen, S. 13 der Drucksache 9/228).

Die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß hat beantragt, diesen Betrag um 10 Millionen DM auf 25 Millionen DM zu erhöhen. Zum Haushaltsausgleich sollte bei den Verwendungszwecken „Vorhaben in regionalen Fördergebieten“ (855 Millionen DM) und „Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen ...“ (860 Millionen DM) desselben Titels 862 01 (Buchstaben a und b der Erläuterungen, S. 13 Drucksache 9/228) der Baransatz jeweils um 5 Millionen DM gekürzt werden; andererseits wären die Verpflichtungsermächtigungen auf 1982 bei beiden Verwendungszwecken um je 5 Millionen DM zu erhöhen. Der CDU/CSU geht es darum, den Kapitalbeteiligungsgesellschaften die Refinanzierungsmöglichkeit offenzuhalten, damit sie ihre Programme zur Förderung von Gründungen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft fortführen können.

Die Bundesregierung sieht die hier finanzierten Kapitalbeteiligungen als Parallelförderung zu ihrem Eigenkapitalhilfeprogramm, das aus dem Bundeshaushalt — Einzelplan 09, Bundeswirtschaftsminister — gefördert wird. Doppelförderungen sollten nach ihrer Ansicht beseitigt werden. Im ERP-Wirtschaftsplan für 1982 würde dieser Verwendungszweck demgemäß entfallen. Es sei zwar richtig, daß das Existenzgründungsprogramm der Bundesregierung nicht gut angelaufen sei. Dabei handele es sich jedoch nur um Anfangsschwierigkeiten. Die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln sei andererseits auch beachtlich, sie komme jedoch nur aus Baden-Württemberg und Hessen.

Der Ausschuß für Wirtschaft — und vor ihm der Unterausschuß — hat sich sehr intensiv mit dieser Frage befaßt. So sind erhebliche Bedenken

dagegen erhoben worden, daß die Bundesregierung ihre Vergaberichtlinien vor zwei Monaten autonom geändert und den Bundestag insoweit vor Tatsachen gestellt hat; eine so wichtige Angelegenheit sollte vor der Entscheidung vom Parlament geprüft werden. Während sich die CDU/CSU für die unbefristete Fortführung der Refinanzierung von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften aussprach, erörterte der Ausschuß eingehend eine Kompromißlösung dahin, dieses Programm bis Ende 1981 weiterlaufen, ab 1982 aber nicht mehr fortführen zu lassen. Im Ergebnis schloß sich die Mehrheit im Ausschuß jedoch dem Standpunkt der Bundesregierung an. Der Antrag der CDU/CSU wurde abgelehnt.

3. In Titel 862 01 — Förderung der Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen — sind auch Darlehen für standortbedingte Investitionen vorgesehen. Nach den Haushaltserläuterungen (zu Buchstabe b, Seite 13 der Drucksache 9/228) sind die Mittel hierfür auf den Betrag von 180 Millionen DM begrenzt. Der Ausschuß für Wirtschaft ist dem Vorschlag der Bundesregierung in der Ausschußberatung, der von Mitgliedern des Ausschusses als Antrag übernommen worden ist, gefolgt, dem Plenum die Streichung dieser Begrenzung zu empfehlen.
4. Im Rahmen des gleichen Verwendungszwecks aus Titel 862 01, der auch die Förderung von Existenzgründungen und von Umweltschutzmaßnahmen einschließt (Erläuterungen Buchstabe b) ist vorgesehen, 30 Millionen DM für die Förderung von Unternehmen der Vertriebenen zu reservieren. Der Ausschuß für Wirtschaft hat erörtert, ob diese Reservierung noch zeitgemäß ist. Dagegen vorgebrachte Bedenken hat er bis zur Beratung des ERP-Plans für 1982 zurückgestellt. Ebenso hat der Ausschuß eine besondere Empfehlung darüber zurückgestellt, ob die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung noch gesondert gefördert werden solle (Haushaltserläuterung Buchstabe e zu Titel 862 01; Ansatz: 35 Millionen DM). In der Beratung ist geltend gemacht worden, daß die Einführung im Grunde abgeschlossen sei. Heute müsse sich jedes mittelständische Unternehmen, für das EDV geeignet ist, ohnehin der EDV bedienen, um zu überleben.
5. Weiterhin zurückgestellt bis zur Beratung des ERP-Plans für 1982 hat der Ausschuß für Wirtschaft Empfehlungen zu folgenden Ansätzen:

- Titel 853 02 (Seite 12), Förderung der Investitionen von Gemeinden. Der Bundesrat hat Aufstockung der ausgebrachten Mittel von 45 Millionen DM um 20 Millionen DM begehrt. Die Bundesregierung weist auf die Erhöhung des Baransatzes um 5 Millionen DM und auf die erhebliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber 1980 hin.
- Titel 685 01, Kapitel 2 (Seite 17), Förderung wirtschaftsnaher Forschung in Berlin. Überlegung: Übernahme auf den Bundeshaushalt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß die Haushaltsreste, die 1980 zeitweise 2,2 Mrd. DM betragen hätten, inzwischen auf 1,5 Mrd. DM zurückgeführt worden seien und bis Ende 1981 weiter auf etwa 1 Mrd. DM zurückgeführt werden sollten.

Der Ausschuß hat ferner den teilweise sehr hohen Stand der Verpflichtungsermächtigungen auf spätere Jahre erörtert, welche die Bardisponibilität nachfolgender Wirtschaftspläne einschränkten. Die Bundesregierung hat den Ausschuß unterrichtet, daß nach Plänen im Bundeswirtschaftsministerium künftig nur etwa 50 v. H. des jeweiligen Fördervolumens als Baransatz ausgebracht, die andere Hälfte als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werden solle. Eine politische Entscheidung über diese Pläne werde zum ERP-Wirtschaftsplan für 1982 angestrebt.

Gegenstand der Prüfung war auch der Stand der Verschuldung des Sondervermögens und die damit im Zusammenhang stehende Differenz zwischen dem Kapitalmarktzins und dem ERP-Zins. Für 1981 beträgt der Ansatz zur Herabschleusung der Zinsen auf ERP-Niveau rd. 260 Millionen DM (Titel 575 01, Seite 22 Drucksache 9/228). Die Bundesregierung rechnet hier für 1982 mit einem Bedarf von 400 Millionen DM. Empfehlungen zu einer Begrenzung der Verschuldung des Sondervermögens hat der Ausschuß für Wirtschaft ebenfalls auf die Beratung des ERP-Wirtschaftsplans 1982 zurückgestellt.

V.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf mit den in der Beschlußempfehlung genannten Änderungen zuzustimmen.

Bonn, den 16. Juni 1981

Dr. Warnke **Roth**
Berichterstatte